

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 17.11.2015

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 14.10.2015 um 15:00 Uhr
im Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen, Niederscheyerer Str. 2, 85276 Pfaffenhofen,
Mehrweckraum (EU05)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Brummer, Alois

Görlitz, Erika

Prechter, Hans

Schmuttermayr, Franz

Schranner, Hans

Seitz, Martin

Vertretung für Herrn Lachermeier

SPD

Drack, Elke

Rothmeier, Franz

FW

Braun, Martin

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

Verwaltung

Gigl, Ingrid

Daser, Sebastian

Holz, Günter

Kosel, Melanie

Reisinger, Walter

Roßmann, Johann

Schichtl, Walter

weitere Teilnehmer

Glasmann, Josef, Dr.
Schiegerl + Dr. Glasmann Ing.
Wiringer, Thomas, Schiegerl + Dr. Glasmann Ing.
Gröger, Sebastian, VE plan GmbH
Hardt, Benjamin, köhler architekten
Schönbrodt, Arne, Bauamt Ingolstadt
Kaspar, Josef, Eichenseher Ingenieure

Entschuldigt fehlen:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

CSU

Lachermeier, Martin

AUL

Franken, Michael
Jung, Claudia

FDP

Schäch, Josef
Stockmaier, Thomas

ÖDP

Ebner, Siegfried

Verwaltung

Röck, Christian

weitere Teilnehmer

Eichenseher Ingenieure

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Top 6 „Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen; Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion auf Veröffentlichung des Prüfungsberichts des Bay. Kommunalen Prüfungsverbandes zum Giebelrückbau“ wird einstimmig zu Top 2.1 a. Top 3.3 „Generalsanierung Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen; Natursteinarbeiten, Genehmigung Auftragsmehrung“ wird nach Abstimmung mit 12/0 Stimmen auf die nächste Sitzung vertragen. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

- 1.1. Staatliches Bauamt Ingolstadt;
Radwegeprogramm und Bauaktivitäten im Landkreis Pfaffenhofen (I)
- 1.2. Änderung des Knotenpunktes Staatsstraße 2045 / Kreisstraße PAF 8 bei Strobenried durch das Staatliche Bauamt Ingolstadt;
Grundsatzbeschluss (B)
- 1.3. Ausbau der Kreisstraße PAF 29 - Ortsdurchfahrt Münchsmünster Tassilostraße mit
Neubau der Gehwege;
Genehmigung von Nachträgen (B)
- 2.1. Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen;
Behandlung des Prüfungsergebnisses des Bay. Kommunalen Prüfungsverbandes bezüglich des Giebelrückbaus (B)
- 2.1 a Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen;
Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion auf Veröffentlichung des Prüfungsberichts des Bay. Kommunalen Prüfungsverbandes zum Giebelrückbau (B)
- 2.2. Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen;
Erläuterung der Entwurfsplanung sowie Kostenberechnung für den multifunktionalen Sitzungssaal mit Ausstattung Medientechnik (B)
- 2.3. Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen;
Vergabe der Abbrucharbeiten BA III (B)
- 2.4. Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen;
Vergabe der Gerüstbauarbeiten BA III (B)
- 3.1. Generalsanierung Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen;
Vergabe der Rauch- und Brandschutzelemente BA III (B)
- 3.2. Generalsanierung Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen;
Vergabe der Natursteinarbeiten BA III (B)
- 3.3. Generalsanierung Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen;
Natursteinarbeiten, Genehmigung Auftragsmehrung (B)
4. Staatliche Realschule Geisenfeld;
Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten (B)
5. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1.1 Staatliches Bauamt Ingolstadt; Radwegeprogramm und Bauaktivitäten im Landkreis Pfaffenhofen (I)

Sachverhalt/Begründung

Herr Arne Schönbrodt, zuständiger Abteilungsleiter des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt für die Abteilung Konstruktiver Ingenieurbau und Brückenbau wird Maßnahmen erläutern, die für den Landkreis Pfaffenhofen vorgesehen sind.

Der Vortrag gliedert sich in drei Teile:

- Vorstellung des Programmes „Nachträglicher Anbau von Radwegen an Bundes- und Staatsstraßen“
- Vorstellung des Kreuzungsumbaus St 2045/PAF 8 bei Strobenried
- Kurzvorstellung wichtiger Baumaßnahmen in 2015

Die von Herrn Arne Schönbrodt dargestellten Erläuterungen bezüglich des Radwegeprogramms und der Bauaktivitäten im Landkreis Pfaffenhofen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Top 1.2 Änderung des Knotenpunktes Staatsstraße 2045 / Kreisstraße PAF 8 bei Strobenried durch das Staatliche Bauamt Ingolstadt; Grundsatzbeschluss (B)

Sachverhalt/Begründung

Das Staatliche Bauamt plant zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer in der St 2045 zu errichten. Da für die Querungshilfe eine Aufweitung der Staatsstraße erforderlich ist, bietet sich an, zugleich Linksabbiegespuren zu errichten und Tropfen in die Kreisstraßenäste einzubauen.

Die Planung sieht weiterhin vor, die Kreisstraße PAF 8 von Gerolsbach kommend in westliche Richtung zu verschieben, so dass die beiden Äste der Kreisstraße PAF 8 senkrecht und gegenüberliegend auf die Staatsstraße treffen.

Des Weiteren sollen die Fahrbahnbreiten in den Ästen der Kreisstraße von derzeit 5,50 m auf 6,00 m aufgeweitet werden.

Die Kosten der Maßnahme betragen nach vorläufiger Berechnung des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt rund 588.000 €. Der Kostenanteil des Landkreises beläuft sich auf Grundlage der Kostenberechnung des Staatlichen Bauamtes entsprechend der Berechnung der Straßen-Kreuzungsrichtlinien voraussichtlich auf ca. 267.500 €. Ein Staatszuschuss mit rund 40 % ist möglich.

Sofern die Grunderwerbsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden können, soll die Baumaßnahme 2016 ausgeführt werden.

Es wird vorgeschlagen, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit den Knotenpunkt Staatsstraße 2045 / Kreisstraße PAF 8 gemeinsam mit dem Freistaat Bayern auszubauen.

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss stimmt dem gemeinsamen Umbau des Knotenpunktes ST 2045/ PAF 8 bei Strobenried mit einem Landkreisanteil von ca. 267.500 € zu. Entsprechende Haushaltsmittel sind für den Kreishaushalt 2016 vorzusehen..

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 1.3 Ausbau der Kreisstraße PAF 29 - Ortsdurchfahrt Münchsmünster Tassilostraße mit Neubau der Gehwege;
Genehmigung von Nachträgen (B)**

Sachverhalt/Begründung

Beim Ausbau der Kreisstraße PAF 29 in der Ortsdurchfahrt Münchsmünster wurden, wie vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) vermutet, archäologische Funde unter anderem in Form einer Natursteinmauer des früheren Klosters freigelegt.

Diese Mauer musste auf einer Länge von ca. 180 m für die archäologische Bestandsaufnahme und Vermessung unter archäologischer Aufsicht freigelegt und dann die Bruchsteine der Mauer bis zur notwendigen Aushubtiefe bzw. bis zum Blocksteinfundament stückweise, ebenfalls unter fachlicher Aufsicht, abgebrochen und entsorgt werden.

Für diese Arbeiten wurden von der Firma Swietelsky Mehrkosten in Höhe von Brutto 61.954,57 Euro angemeldet. Diese Kosten wurden vom Ingenieurbüro Eichenseher Ingenieure nach fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung freigegeben. Die Mehrkosten werden mit ca. 50 % vom Freistaat Bayern gefördert.

Da dieses Bodendenkmal im Bereich des Gehweges aufgedeckt wurde, kann erst nach dem Einpflegen des endgültigen Verlaufs der Mauer in einen Lageplan festgelegt werden, welchen Anteil dieser vorgenannten Kosten der Landkreis bzw. die Gemeinde Münchsmünster zu tragen haben.

Diese Arbeiten haben sich erst während des Baufortschrittes ergeben und konnten daher nicht im Leistungsverzeichnis vom 13.02.2015 berücksichtigt werden.

Um Zustimmung zu den Kostenmehrungen in Höhe von 61.954,57 Euro bedingt durch archäologische Funde wird gebeten.

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt Kenntnis von den zusätzlich angefallenen Bauleistungen und stimmt den Kostenmehrungen in Höhe von 61.954,57 € zu.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1

**Top 2.1 Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen;
Behandlung des Prüfungsergebnisses des Bay. Kommunalen Prüfungsver-
bandes bezüglich des Giebelrückbaus (B)**

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 20.05.2015 wurde ein Berichtsentwurf des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes bezüglich der Sonderprüfung wegen des Giebelrückbaus behandelt. Der Originalprüfungsbericht datiert vom 09.06.2015, der inhaltlich mit dem Berichtsentwurf übereinstimmt.

Folgende wesentliche Feststellungen des BKPV werden nochmals dargestellt:

1. Ein Beschluss zur Annahme des Vergleichs wurde vom zuständigen Bau- und Vergabeausschuss (BVA) des Landkreises nach unserem Informationsstand bislang nicht gefasst. Der Vergleich ist somit schwebend unwirksam. Wir empfehlen dem Landkreis im Rahmen der Beratung über unseren Prüfungsbericht zu dieser Sonderprüfung, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.
2. Die in Verbindung mit dem Giebelrückbau angefallenen Mehrkosten betragen nach der für uns plausiblen Zusammenstellung des Büros K. vom 05.02.2015 und den uns von der Verwaltung zu den Rechtsanwaltskosten übergebenen Informationen insgesamt 90.228,16 € (Brutto), sie setzen sich aus den Mehrkosten Bauarbeiten in Höhe von 76.275,99 € und den Kosten für Rechtsanwälte in Höhe von 13.952,17 € zusammen.
3. Eine Haftung des vom Landkreis beauftragten Büros K. Architekten für die angefallenen Mehrkosten aufgrund einer nicht genehmigungsfähigen Planung kommt u. E. in Betracht. Das Büro hat die Genehmigungsplanung mit dem Giebel unstrittig erstellt. Das VG München hielt diese Planung sowohl im Beschluss vom 30.01.2014 als auch im Ortstermin am 23.07.2014 in diesem Punkt für nicht genehmigungsfähig, da die für die Verwirklichung des Giebels erforderliche Befreiung von den Abstandsflächenregelungen seiner Meinung nach rechtswidrig war. Die entstandenen (vom Büro selbst ermittelten) baulichen Mehrkosten beruhen kausal auf der fehlenden Genehmigungsfähigkeit der Planung. Wegen verbleibender rechtlicher Risiken empfehlen wir dem Landkreis, Verhandlungen mit dem Büro K. über eine zumindest anteilige Tragung der entstandenen Mehrkosten zu führen und einen Vergleich abzuschließen.
4. Die Verfolgung eines dem Grunde nach in Betracht kommenden Amtshaftungsanspruchs gegen den Freistaat Bayern wegen rechtswidriger Erteilung der Baugenehmigung erscheint angesichts der Möglichkeit des Landkreises, den Schaden gegenüber dem Architekten geltend zu machen, wegen des Verweisungsprivilegs des § 839 Abs. 1 Satz 2 BGB nicht erfolgversprechend.

Insofern wurden von Seiten der Landkreisverwaltung aufgrund der in der Bau- und Vergabeausschusssitzung vom 20.05.2015 gefassten Beschlusslage sowohl das Verwaltungsgericht München, das Architekturbüro Köhler, die Regierung von Oberbayern

und die Versicherungskammer Bayern um schriftliche Stellungnahmen bezüglich der Vorgaben des Prüfungsberichts ersucht.

- Das Bayer- Verwaltungsgericht München hat mit Schreiben vom 08.06.2015 mitgeteilt, dass das Verfahren gemäß des Vergleichsbeschlusses vom 08.08.2014 (siehe Anlage) erledigt ist, da der Vergleich wirksam abgeschlossen wurde. Weitere verfahrensbeendende Anordnungen sind nicht erforderlich.
- Das Architekturbüro Köhler hat mit Schreiben vom 13.07.2015 bezüglich des Vergleichsvorschlages eine Stellungnahme abgegeben und ist insoweit bereit, eine anteilige Tragung der entstandenen baulichen Mehrkosten in Höhe von 10.000 € zu übernehmen. Darüber hinaus wären bereits erhebliche Mehraufwendungen durch nicht in Rechnung gestellte zusätzliche Planungskosten entstanden.
- Mit Schreiben vom 23.07.2015 der Versicherungskammer Bayern wird erläutert, dass die bestehende Kassenversicherung nur Versicherungsschutz gegen Vermögensschäden der Kommunalen Gebietskörperschaft gewährt, die von Bediensteten oder von Ehrenamtsinhabern durch schuldhaftes Dienstpflichtverletzung verursacht worden sind. Zur Begründung eines Versicherungsanspruches muss nachgewiesen werden, dass der Vermögensnachteil auf ein persönlich vorwerfbares Fehlverhalten zurückzuführen ist. Im vorliegenden Fall richtet sich der Vorwurf zunächst gegen den planenden Architekten sowie auf die Baugenehmigungsbehörde, die in Erfüllung einer staatlichen Aufgabe für die später vom Gericht gerügte Genehmigung verantwortlich gemacht wird. Weder die Verantwortlichkeit des Architekten, noch die Erfüllung von staatlichen Aufgaben ist in der Kassenversicherung versichert. Eine Versicherungsleistung ist deshalb nicht in Aussicht zu stellen.
- Mit Schreiben vom 11.09.2015 erklärt die Regierung von Oberbayern, dass nach eingehender Prüfung leider keine Möglichkeit einer Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern besteht. Anzumerken ist hierbei, dass sich der Freistaat Bayern schon mit 50 % (= rd. 6.000 €) an den Rechtsanwaltskosten der klagenden Partei beteiligt hat.
- Als Anlage wird der Beschluss des Bayer. Verwaltungsgerichts München vom 08.08.2014 über den vereinbarten Vergleich beigelegt. Nach Auffassung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes hat der Bau- und Vergabeausschuss einen Beschluss zur Annahme dieses Vergleiches bislang nicht gefasst. Insofern ist ein entsprechender Genehmigungsbeschluss erforderlich.

Beschluss:

1. Dem vom Architekturbüro Köhler angebotenen Vergleichsvorschlag bezüglich einer anteiligen Tragung der entstanden baulichen Mehrkosten in Höhe von 10.000 € wird zugestimmt.
2. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Annahme des Vergleichs, der mit Beschluss des Bayer. Verwaltungsgerichts München vom 08.08.2014 gefasst wurde.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 2.2 Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen;
Erläuterung der Entwurfsplanung sowie Kostenberechnung für den multifunktionalen Sitzungssaal mit Ausstattung Medientechnik (B)**

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 22.04.2015 wurde abschließend festgelegt, dass im 3. Obergeschoss ein großer Sitzungssaal mit den entsprechenden Funktions- und Nebenräumen wie Küche, Garderobenraum, Technik und Stuhllager sowie einem großen WC-Bereich untergebracht werden soll. Es wurde darauf verzichtet, weitere Büroarbeitsplätze im 3. Obergeschoss zu schaffen.

Die aktuelle Entwurfsplanung für den multifunktionalen Sitzungssaal wird vom Architekturbüro Köhler, Herrn Hardt, vorgestellt. Die medientechnische Ausstattung erläutert Herr Gröger von der beauftragten Firma VE plan. Notwendige heizungs- und lüftungstechnische Anforderungen stellt Herr Wiringer vom Ingenieurbüro Schiegerl & Dr. Glasmann vor.

Dieser neue Sitzungssaal mit multifunktionaler Nutzung stellt einen entscheidenden Mehrwert gegenüber der bisherigen Gebäudesituation dar. Sowohl dienstliche als auch diverse kulturelle Veranstaltungen sollen künftig hier durchgeführt werden. Dies führt zu erhöhten Anforderungen an die Medientechnik sowie die Lüftungstechnischen Anlagen:

- Verschiedene Beleuchtungsszenarien (Sitzungs- und Bühnensituation)
- Präsentationstechnik
- Konferenzanlage zur Bild- und Tonübertragung
- Induktive Höranlage für Hörgeräteträger
- Interaktive Beschilderungssysteme
- WLAN-Systemanbindung
- Elektroanschlüsse für Catering-Geräte
- Klimatisierung und Belüftung

Diese nunmehr konkretisierten Ausstattungserfordernisse haben unmittelbare Auswirkungen auf die aktualisierte Kostenberechnung (+ 180.000 €).

Die bislang in den vorgelegten Kostenverfolgungen dargestellte Kostenberechnung für alle drei Bauabschnitte beläuft sich auf 17.032.389 €.

Die aktualisierte Kostenberechnung für alle drei Bauabschnitte vom 06.10.2015 ergibt eine Gesamtsumme in Höhe von 17.678.083 €.

Die Steigerung beträgt 645.694 € (3,8 %).

Hauptpunkte für die Erhöhung:

- | | |
|--|------------------|
| - Medientechnik Sitzungssaal | 80.000 € |
| - Deckenheizung und -kühlung für Sitzungssaal | 100.000 € |
| - Erweiterung Kellergeschoss (Heizraum und Treppenhaus BT A) | 50.000 € |
| - Abbruch und Neubau Übergang Bauteil A – Rentamt | 250.000 € |
| - Elektrotankstellen, Infosysteme | <u>20.000 €</u> |
| | <u>500.000 €</u> |

Die aktuelle Kostenberechnung vom 06.10.2015 ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

1. Der Bau- und Vergabeausschuss stimmt der von Herrn Hardt, Architekturbüro Köhler, vorgestellten Entwurfsplanung für den multifunktionalen Sitzungssaal mit Ausstattung Medientechnik zu.
2. Die fortgeschriebene Kostenberechnung vom 06.10.2015 für alle drei Bauabschnitte der Generalsanierung des Landratsamtes Pfaffenhofen mit Gesamtkosten von 17.678.083 € wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 2.3 Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen;
Vergabe der Abbrucharbeiten BA III (B)**

Sachverhalt/Begründung

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Abbrucharbeiten erfolgte gemäß VOB/A-EG im offenen Vergabeverfahren. Die Ausschreibungsunterlagen ergingen an 27 Firmen. Zur Submission am 29.09.2015 haben 13 Firmen ein prüfbares Angebot abgegeben. Die 3 günstigstbietenden Angebote wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Firma Rizgar GmbH, 80336 München	149.214,81 €
2. Firma Holzmaier Bau GmbH, 83093 Bad Endorf	168.582,23 €
3. Firma Bayern Abbruch, 86154 Augsburg	206.640,92 €

In der Kostenberechnung sind für die Abbrucharbeiten BA III 185.698,15 € vorgesehen. Das Angebot der Firma Rizgar GmbH liegt um 36.483,34 € (19,6 %) darunter. Die Auskömmlichkeit der Einheitspreise wurde im Bietergespräch hinterfragt. Ausreißer liegen in den Hauptpositionen nicht vor. Ein Minderangebot ist daher nicht erkennbar.

Es wird vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma Rizgar GmbH den Auftrag für die Abbrucharbeiten BA III in Höhe von 149.214,81 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Rizgar GmbH, Goethe Straße 3, 80336 München erhält den Auftrag für die Abbrucharbeiten BA III bei der Generalsanierung des Landratsamtes Pfaffenhofen in Höhe von 149.214,81 €.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Frau Kreisrätin Elke Drack und Herr Kreisrat Martin Braun sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Top 2.4 Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen; Vergabe der Gerüstbauarbeiten BA III (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Gerüstbauarbeiten erfolgte gemäß VOB/A im beschränkten Vergabeverfahren. Die Ausschreibungsunterlagen ergingen an 11 Firmen. Zur Submission am 29.09.2015 haben 4 Firmen ein prüfbares Angebot abgegeben. Die 3 günstigstbietenden Angebote wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Firma Söll Gerüstbau GmbH, 86356 Neusäß	48.330,34 €
2. Firma Adolf Kett GmbH, 85113 Böhmfeld	57.959,83 €
3. Firma SAX Gerüstbau GmbH, 84174 Eching/Landshut	68.570,78 €

In der Kostenberechnung sind für die Gerüstbauarbeiten 59.023,35 € vorgesehen. Das Angebot der Firma Söll Gerüstbau GmbH liegt um 10.693,01 € (18 %) darunter. Die Firma Söll Gerüstbau GmbH ist in Pfaffenhofen derzeit sehr präsent (LRA BA II, Georg-Hipp-Realschule) und kann daher günstigere Einheitsreise anbieten. Die Auskömmlichkeit der Einheitspreise wurde geprüft. Ein Minderangebot ist daher nicht erkennbar.

Es wird vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma Söll Gerüstbau GmbH den Auftrag für die Gerüstbauarbeiten BA III in Höhe von 48.330,34 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Söll Gerüstbau GmbH, Trentiner Ring 7, 86356 Neusäß erhält den Auftrag für die Gerüstbauarbeiten BA III bei der Generalsanierung des Landratsamtes Pfaffenhofen in Höhe von 48.330,34 €.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 3.1 Generalsanierung Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen; Vergabe der Rauch- und Brandschutzelemente BA III (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Rauch- und Brandschutzelemente BA III erfolgte gemäß VOB/A im beschränkten Vergabeverfahren. Die Ausschreibungsunterlagen ergingen an 8 Firmen. Zur Submission am 27.08.2015 haben 3 Firmen ein prüfbares Angebot abgegeben. Die 3 Angebote wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Firma Weingartner GmbH & Co.KG, 85084 Reichertshofen	50.592,85 €
2. Firma Georg Dienzieger GmbH, 91578 Leutershausen	61.972,82 €
3. Firma Inofatec Metallbau GmbH, 85077 Manching	95.050,06 €

Die Preisdifferenz zwischen 1. Bieter und 2. Bieter beträgt brutto 11.379,97 €. Dies entspricht 22,5 %.

In der Kostenberechnung sind für die Rauch- und Brandschutzelemente BA III 58.310,00 € vorgesehen. Das Angebot der Firma Weingartner GmbH & Co.KG liegt um 7.717,15 € (= 13,2 %) unter der Kostenberechnung.

Es wird vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma Weingartner GmbH & Co. KG den Auftrag für die Rauch- und Brandschutzelemente BA III in Höhe von 50.592,85 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Weingartner GmbH & Co. KG, Dieselstraße 14, 85084 Reichertshofen erhält den Auftrag für die Rauch- und Brandschutzelemente BA III bei der Generalsanierung der Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen in Höhe von 50.592,85 €.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 3.2 Generalsanierung Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen;
Vergabe der Natursteinarbeiten BA III (B)**

Sachverhalt/Begründung

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Natursteinarbeiten erfolgte gemäß VOB/A im beschränkten Vergabeverfahren. Die Ausschreibungsunterlagen ergingen an 11 Firmen. Zur Submission am 27.08.2015 haben 2 Firmen ein prüfbares Angebot abgegeben. Die 2 Angebote wurden mit folgendem Ergebnis geprüft.

1. Firma Fürbacher-Walter GmbH, 85088 Vohburg	73.415,86 €
2. Firma Johann Eckerlein, 86653 Monheim	80.756,60 €

In der Kostenberechnung sind für die Natursteinarbeiten BA III 41.828,50 € vorgesehen. Das Angebot der Firma Fürbacher-Walter GmbH liegt um 31.587,36 € (= 75,5 %) über der Kostenberechnung. Im Verlauf der Natursteinarbeiten BA II wurde festgestellt, dass die Verankerungen der senkrechten Türleibungen entgegen der anerkannten Regeln der Technik nur einfach ausgeführt sind. Dadurch müssen die bestehenden Türleibungsplatten ausgebaut, nachverankert und neu montiert werden. Defekte Türleibungsplatten werden im Zuge dieser Arbeiten erneuert. Auch erhöhte sich die Menge der auszutauschenden Natursteinbodenplatten bei Türen, Türleisten und in der Fläche des Natursteinbodenbelages.

Es wird vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma Fürbacher-Walter GmbH den Auftrag für die Natursteinarbeiten BA III in Höhe von 73.415,86 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Fürbacher-Walter GmbH, Gewerbestraße 19, 85088 Vohburg erhält den Auftrag für die Natursteinarbeiten BA III bei der Generalsanierung der Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen in Höhe von 73.415,86 €.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Staatliche Realschule Geisenfeld; Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten (B)

Sachverhalt/Begründung

In den letzten Heizperioden traten vermehrt Störungen der Heizungsanlage in der Realschule Geisenfeld auf (z.B. Leckagen), welche zu erhöhten Bauunterhaltsmaßnahmen führten. Trotz mehrfacher Entlüftung der Heizungsanlage bildeten sich immer wieder neue Luftkissen in den Rohrleitungssystemen und Heizkörpern. Da das Dachgeschoss der Realschule den höchsten Punkt im Wärmeverbund darstellt, sammelt sich hier immer wieder die Luft aus dem gesamten System.

Mit dem Einbau der Systemtrennung wird die hydraulische Trennung/Entkopplung vom Nahwärmenetz sowie die geregelte Wärmeübergabe zwischen Nutzer und Wärmeversorgungsunternehmen erreicht. Die Anton-von-Bucher-Schule (Förderschule) und die Anton-Wolf-Halle sind bereits vom Nahwärmenetz hydraulisch getrennt.

Mit den Systemtrennungen können Leckagen schneller geortet, die Wasserqualitäten sichergestellt, konstante Druckverhältnisse erreicht und das Verschleppen von Luftblasen verhindert werden.

Für diese Maßnahme wurden von 4 Firmen Angebote eingeholt, die vom Ingenieurbüro Schiegl & Dr. Glasmann mit folgendem Ergebnis geprüft wurden:

1. Firma Bergsteiner GmbH, 85077 Manching	36.234,45 €
2. Firma Neufeld GmbH, 85276 Pfaffenhofen	41.724,35 €
3. Firma Schäch GmbH, 85283 Wolnzach	42.726,32 €

Das 4. Angebot wurde wegen eines Formfehlers nicht gewertet.

Da neben dem Einbau der Systemtrennung auch noch notwendige heizungsseitige Arbeiten (Austausch Umwälzpumpe, Heizkreismischer mit Stellantrieb und undichte Absperrventile) durchgeführt werden sollen, erhöhen sich die ursprünglich geschätzten Kosten von 30.000 € auf die Vergabesumme von 36.234,45 €.

Es wird vorgeschlagen, der Firma Bergsteiner den Auftrag für o. g. Arbeiten in Höhe von 36.234,45 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Bergsteiner GmbH, Manchinger Straße 32, 85077 Manching erhält den Auftrag für den Einbau der Systemtrennung an der Heizungsanlage der Staatlichen Realschule Geisenfeld in Höhe von 36.234,45 €.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Bekanntgaben, Anfragen

Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Anfragen

Herr Kreisrat Brummer fragt nach ob der Grunderwerb an der Kreisstraße Jebertshausen – Au abgeschlossen ist. Herr Reisinger informiert sich und gibt darüber in der nächsten Sitzung Auskunft

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:46 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Ingrid Gigl